

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2012/158**

freigegeben am 08.08.2012

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

**Datum: 08.08.2012**

### **Bebauungsplan 99 B - Sportanlage am Köttersweg**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.09.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	09.10.2012	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 B – Sportanlage am Köttersweg nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 10.09.2012 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 B – Sportanlage am Köttersweg nebst Begründung sowie Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 24.04.2012 (Beschlussvorlagen Nr. 2012/072) hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bis zum 22.06.2012 stattgefunden.

Stellungnahmen sind eingegangen von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und vom Landkreis Ammerland.

Vom Landkreis Ammerland wurde auf den Eingriff in die bestehende Wallheckenstruktur hingewiesen und der Nachweis des Ausgleichs gefordert. Darüber hinaus wies er auf eine mögliche Lärmbelastung aus der Planung für die angrenzende Wohnnutzung hin.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach gegeben.

Der Satzungsbeschluss könnte am 11.12.2012 im Rat gefasst werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Anlagen:**

1. Entwurf Bebauungsplan 99 B
2. Begründung
3. Abwägungsvorschläge
4. Blendungsgutachten